
Antrag
auf Planfeststellung nach § 68 WHG
Herstellung eines Gewässers im Zuge der Ausführung
eines Sandabbauvorhabens

Landkreis: Prignitz
Gemeinde: Stadt Wittenberge
Gemarkung: Wittenberge
Koordinaten: WGS 84 Ost 68 19 70 Nord 58 76 240 (Mittelpunkt Gewässer)

Antragssteller:

JOHANN BUNTE
Bauunternehmung GmbH & Co. KG
Niederlassung Genthin
Berliner Chaussee 50
39307 Genthin
Tel.: 03933 / 9322-0
Fax: 03933 / 9322-11

Niederlassungsleiter:
Roland Maiwald

Genthin, 30.09.2010

Planverfasser:

regionalplan & uvp
planungsbüro peter stelzer GmbH
Postfach 1241, 39302 Genthin
Tel.: 03933 / 91310
Fax: 03933 / 91311

Geschäftsführer:
Peter Stelzer

Genthin, 30.09.2010


JOHANN BUNTE
Bauunternehmung GmbH & Co. KG
Niederlassung Genthin
Berliner Chaussee 50 • 39307 Genthin

Stempel, Unterschrift

REGIONALPLAN & UVP
Dipl.-Geogr. P. Stelzer

39307 Genthin
Tel. 03933/91310 Fax 03933/91311

Stempel, Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

1.	Erläuterungsbericht	3
1.1	Beschreibung des Vorhabens	3
1.1.1	Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des betroffenen Gebietes	4
1.1.1.1	Topographie	4
1.1.1.2	Hydrologische, hydraulische und wasserwirtschaftliche Verhältnisse	4
1.1.1.3	Nutzung	5
1.1.1.4	Schutzgebiete	5
1.1.1.5	Biotopstruktur	5
1.1.1.6	Übergeordnete Planungsvorgaben	6
1.1.2	Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen	6
1.1.2.1	Geometrie des entstehenden Gewässers (Landschaftssee)	6
1.1.2.2	Abgrenzung des durch das Vorhaben betroffenen Gebiets	6
1.1.2.3	Bauausführung	7
1.1.3	Darstellung geprüfter Alternativen	7
1.2.	Zielstellung des Vorhabens	7
1.2.1	beabsichtigte Änderungen der hydrologischen, hydraulischen und wasserwirtschaftlichen Verhältnisse	7
1.2.2	Zusammenfassung der Ergebnisse des hydrogeologischen Gutachtens	7
1.3	Folgen für die von dem Vorhaben betroffenen Flächen	10
1.3.1	Darstellung der Folgen für die vom Vorhaben betroffenen Flächen	10
1.3.1.1	Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser	10
1.3.1.2	Benennung der von der Maßnahme unmittelbar betroffenen Grundstücke	10
1.3.2	Darstellung betroffener öffentlicher und privater Belange	11
1.3.2.1	Nutzungseinschränkungen bei Nutzflächen	11
1.3.2.2	sonstige dauerhafte Beeinträchtigungen von Rechten/Belangen Dritter oder öffentlicher Belange	11
1.3.2.3	vorübergehende baubedingte Beeinträchtigungen	11
1.3.3	Darstellung von Eingriffen in Natur und Landschaft nach §§ 14 ff BNatSchG	11
1.3.3	Darstellung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von FFH- oder Vogelschutz - Gebieten	11
1.3.5	Darstellung notwendiger Folgemaßnahmen	12
1.3.5.1	wegebauliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von erforderlichen Wegebeziehungen	12
1.3.5.2	Verlegung bzw. Sicherung von Versorgungsleitungen	12
1.3.6	Darstellung vorgesehener Kontrollmaßnahmen, Monitoringkonzepte	12
	Abkürzungsverzeichnis	13
	Literaturverzeichnis	14
2.	Abbildungen	18
3.	Grunderwerb	19
4.	Hydrogeologisches Gutachten	22

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Auflistung der vom Vorhaben betroffenen Grundstücke	10
Tab. 2:	Flurstücksverzeichnis	20

1. Erläuterungsbericht

1.1 Beschreibung des Vorhabens

Die JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Niederlassung Genthin beabsichtigt im Stadtgebiet Wittenberge, Gemarkung Wittenberge eine Sandabbaustätte im Nassabbau zu erschließen. Das Abbauvorhaben soll im Rahmen des Baus der Bundesautobahn BAB A 14 erfolgen, um die erforderlichen Dammschütt- und Frostschutzmaterialien bereitstellen zu können.

Die Fläche befindet in der Elbaue westlich der Stadt Wittenberge, westlich angrenzend an der geplanten Trasse der BAB A 14 (Plan-Nr. 1).

Die geplante Sandentnahme soll unter Einsatz der Saug-Spültechnologie erfolgen. Die Erschließung erfolgt über die nördlich angrenzende Straße „Müggendorfer Weg“ westlich der Stadt Wittenberge. Von hier wird ein Saugbagger in Einzelteilen per Tieflader in die Nähe der Einsatzstelle transportiert und dort mittels Kran zusammengebaut. Auf der geplanten Sandentnahmestelle wird ein Anfangsloch in der Größe von 25 x 50 m, Tiefe ca. 4,0 m, mit einem Seilbagger vorbereitet. Der vor Ort zusammengesetzte Saugspülbagger wird nach dem Rollenprinzip zum Anfangsloch transportiert. Als Rollen fungieren Gummischläuche mit einem Durchmesser von ca. 60 cm und einer Länge von ca. 12 m. Die Gummischläuche werden vor Ort mittels Kompressor aufgepumpt und im Abstand von 1 – 2 m rechtwinklig zur Geräteachse verlegt. Durch eine Planierraupe wird das Fördergerät zum Anfangsloch gezogen und anschließend zu Wasser gelassen.

In dem Saugrohr des Saugbaggers wird ein Vakuum erzeugt und das Sand-Wasser-Gemisch in die Pumpe gesaugt. Die Baggerpumpe fördert das Sand-Wasser-Gemisch durch eine geschlossene Stahlrohrleitung DN 500 zum Trassenabschnitt der Baustelle. Das anstehende Grundwasser in der Sandentnahmestelle wird als Transportmittel benutzt.

Der Sand lagert sich auf dem jeweiligen Spülfeld des Trassenbereichs ab. Das Spülwasser wird auf dem Spülfeld gefasst und durch einen Rücklaufgraben in die Sandentnahme zurückgeführt, so dass ein geschlossener Kreislauf entsteht und kein Wasser, mit Ausnahme einer geringfügigen Versickerung, verloren geht. In den Fällen in denen das Wasser nicht im freien Gefälle durch Gräben zurückgeführt werden kann, wird das Wasser mit einer Pumpe über eine geschlossene Stahlrohrleitung DN 650 in die Entnahme zurückfördert.

Die Bodenentnahme beginnt vom zuvor beschriebenen „Anfangsloch“ ausgehend strahlenförmig. Entsprechend werden die Verankerungen für die Zugseile am Rand der Entnahmestelle gesetzt. Der Abbau erfolgt in einem Schnitt. Im Spülfeld fördern Spülfeldraupen einen Teil des Sandes als Begrenzung in die Randbereiche. Am Ende des Spülfeldes (150 m – 300 m) wird das als Transportmedium genutzte Wasser mittels eines Mönches gefasst, und wie beschrieben zur Sandentnahmestelle zurückgefördert.

Ziel der Wiedernutzbarmachung ist die Herstellung eines ca. 11,7 ha großen Sees. Es soll ein landschaftsgerechter und naturnah gestalteter See mit einer langen Uferlinie inkl. Flachwasserzone entstehen. Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gesicherte Rekultivierungsplanung wird nach Abbauende umgesetzt.

1.1.1 Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des betroffenen Gebietes

1.1.1.1 Topographie

Die Sandentnahme soll auf einer derzeit überwiegend intensiv ackerbaulich genutzten landwirtschaftlichen Fläche in der Nähe der Elbe (ca. 2 km) erfolgen. Nördlich grenzt eine Straße an, die lückig von einer Hecke bewachsen ist. Westlich sowie kleinflächig auch östlich umschließen Gehölze die Fläche. Nach Süden zur Elbe hin zeigt sich der Bereich eher offen. Hier werden die Flächen großflächig beweidet, zudem durchziehen vielfach Gräben die Flächen. Nach Norden steigt das Gelände an und die Offenheit der Landschaft wird durch einen Waldbestand abgelöst.

Lage zu anderen Einrichtungen und Objekten

Der nächste kleinere Wohnsiedlungsbereich befindet sich nordöstlich in ca. 300 m Entfernung nördlich der Bundesstraße B 195. Weitere Einzelhöfe und allein stehende Wohnhäuser befinden sich zudem in westlicher bzw. nordwestlicher Richtung in ca. 600 m Entfernung zur geplanten Abbaustätte. Südöstlich bzw. östlich der Bundesstraße B 189 liegt ein größeres Gewerbegebiet mit diversen Einkaufsmöglichkeiten für die Anwohner der Stadt Wittenberge.

Nördlich der geplanten Abbaustätte verläuft der Müggendorfer Weg. Dieser asphaltierte Weg soll dem Sandabbau als Zuwegung dienen. Der Müggendorfer Weg zweigt von der ca. 500 m weiter nördlich verlaufenden Bundesstraße B 195 ab. Östlich in ca. 350 m Entfernung zur geplanten Abbaustätte verläuft die Bundesstraße B 189. Des Weiteren umschließen Gras- und Sandwege die Ackerfläche, die als Abbaustätte dienen soll.

Diagonal über das geplante Abbaufeld verläuft eine Stromversorgungsleitung, die die Einzelhöfe im Gebiet mit Strom versorgt.

1.1.1.2 Hydrologische, hydraulische und wasserwirtschaftliche Verhältnisse

Grundwasserverhältnisse

Die geplante Lagerstätte befindet sich im Urstromtal der Elbe, sodass sich die Grundwasserfließrichtung für den Bereich der Lagerstätte aus der Lage zur Elbe ergibt. Diese verläuft südwestlich in ca. 2 km Entfernung. Von den höher gelegenen Grundmoränenplatten fließt das Grundwasser in Richtung Elbe bzw. zu den elbnahen Flächen. Gleiches gilt für den Betrachtungsraum der Lagerstätte (LRP 2002). Der Grundwasserflurabstand liegt hier bei über 80 cm (MLUR 2002, www.geo-brandenburg.de).

In der näheren und weiteren Umgebung befinden sich mehrere Stillgewässer. Diese dienen als Angel- bzw. Freizeitgewässer. Des Weiteren wird das Gebiet von Gräben durchzogen. Dies betrifft besonders die nach Südwesten angrenzenden Weideflächen.

Wasserführende Horizonte

Aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers im Gebiet sind die Einflüsse durch das Grundwasser groß. Die Durchlässigkeit ist im Bereich der Ackerfläche ebenfalls sehr hoch.

Vorflut

Die im Großraum der Abbaustätte vorhandenen Gräben dienen zur Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen. Südlich der geplanten Sandentnahmefläche verläuft ein größerer gut ausgebauter Graben, der die Flächen nach Nordwesten bis in die Elbe entwässert. Weitere kleinere und größere Gräben entwässern wiederum in diesen großen Graben, entlang des Kahlhorstweges.

Quellgebiete

Es liegen keine Informationen zu Quellgebieten im Bereich der geplanten Abbaustätte vor.

Bestehende Grundwasseruntersuchungen

Es liegen keine Informationen zu vorhergehenden Grundwasseruntersuchungen im Bereich der geplanten Abbaustätte vor. Im Auftrag des Antragstellers wurde ein hydrogeologisches Gutachten angefertigt.

1.1.1.3 Nutzung

Das Gebiet ist durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt, - sowohl durch die große zusammenhängende Ackerfläche im zentralen Bereich, als auch bezüglich des sich südlich anschließenden Grünlandes der Elbaue.

1.1.1.4 Schutzgebiete

Für die Vorhabensfläche ist nach eigenen Recherchen keine besondere Schutzwürdigkeit herauszustellen. In ca. 50 m angrenzend befinden sich das Großschutzgebiet Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“, das EU-Vogelschutzgebiet „Unteres Elbetal“ (DE 3036-401) sowie das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalaue“. Des Weiteren grenzt südlich das Naturschutzgebiet (NSG) „Krähenfuß“ an. Das NSG „Elbdeichhinterland“ reicht bis ca. 700 m an die Vorhabensfläche heran. Diese Naturschutzgebiete sind zusätzlich als Flora-Fauna-Habitate (FFH-Gebiete) gesichert und überragen diese flächenmäßig (Plan-Nr. 7).

1.1.1.5 Biotopstruktur

Die Abbaufäche wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzt. Südlich angrenzend befinden sich Gehölzbestände unterschiedlicher Ausprägungen. Südwestlich grenzen große zusammenhängende Grünlandflächen (Weideflächen) an, die teils von Baum- oder Strauchhecken durchzogen sind. Nach Norden steigt das Gelände leicht an und wird zudem forstwirtschaftlich genutzt. Neben großen zusammenhängenden Nadelholzbeständen befinden sich im Randbereich kleinere Eichenbestände.

1.1.1.6 Übergeordnete Planungsvorgaben

Für die Vorhabensfläche sind im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2009) keine raumordnerischen Festlegungen getroffen worden.

Im Regionalplan Prignitz-Oberhavel (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 1998), der im Vorentwurf als sachlicher Planteil für Rohstoffgewinnung und Windenergienutzung vorliegt, ist keine Ausweisung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe für den Bereich der Vorhabensfläche festgelegt. Der aktuelle Entwurf des Regionalplanes von 2008 (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 2008) weist ebenfalls keine Flächen zur Rohstoffgewinnung für die Vorhabensfläche auf.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Wittenberge sieht für die Vorhabensfläche ein Regionales Sport- und Freizeitzentrum vor (STADT WITTENBERGE 1997).

Das Abbauvorhaben ist unmittelbar an die Umsetzung des Autobahnbaus der BAB A 14 gebunden, die östlich der Abbaustätte verlaufen soll. Mit Beschluss vom 2. Juli 2003 hat das Bundeskabinett den Bundesverkehrswegeplan beschlossen. Hier ist die BAB A 14 mit ihrem Verlauf von Magdeburg über Wittenberge nach Schwerin als wichtige Verbindung mit vordringlichem Bedarf aufgeführt (BMVBW 2003). Nach Umsetzung der Maßnahme, d.h. Schaffung eines naturnahen Sees, kann die Änderung der Nutzung entsprechend im Flächennutzungsplan übernommen werden.

1.1.2 Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen

1.1.2.1 Geometrie des entstehenden Gewässers (Landschaftssee)

Das Geländeniveau der Vorhabensflächen bewegt zwischen 19 und 20 m ü. NHN. Nach dem Sandabbau wird sich die Abbausohle bei ca. 10,50 m ü. NHN einstellen. Der Wasserspiegel des geplanten Landschaftssees liegt bei ca. 18,50 m ü. NHN, d.h. dass der zukünftige See eine ungefähre Wassertiefe von ca. 8 m besitzen wird (Plan Nr. 3).

Die Unterwasserböschungen stellen sich entsprechend dem anstehenden Material in ihrem natürlichen Böschungswinkel von etwa 1 : 4 ein. Dies wird bereits während des Abbaues berücksichtigt, so dass die Standsicherheit der Böschungen in jedem Fall gewährleistet wird.

Der über dem Wasserspiegel befindliche Teil der Böschungen wird entsprechend einem Rekultivierungsplan in den Neigungen von 1 : 2 bis 1 : 8 mit Hydraulikbaggern und Planiertrauen profiliert (Plan-Nr. 4).

1.1.2.2 Abgrenzung des durch das Vorhaben betroffenen Gebiets

Die Vorhabensfläche befindet sich im Urstromtal der ca. 2 km südlich verlaufenden Elbe. Der Eingriff findet im oberirdischen Einzugsgebiet des Wittenberger Hauptabzugsgraben statt. Dieser entwässert über den Cumloser Graben und den *Schmaldiemen* in die Löcknitz. Durch den geplanten Sandabbau entsteht in diesem Bereich ein ca. 11,7 ha großer Landschaftssee.

1.1.2.3 Bauausführung

Das geplante Vorhaben ist zweckgebunden und ist damit unmittelbar abhängig vom Bau des betreffenden Autobahnabschnittes BAB A 14 im Bereich Wittenberge. Der Abbau wird sich bei Verwirklichung des Autobahnbaus voraussichtlich über einen Zeitraum von einem Jahr erstrecken. Die gewinnbare Rohstoffmenge beträgt ca. 1.050.000 m³. Davon werden im Trockenschnitt ca. 105.000 m³ gewonnen, der Großteil im Nassschnitt ca. 945.000 m³ (Plan-Nr. 4).

1.1.3 Darstellung geprüfter Alternativen

Alternativen zum geplanten Bodenabbau bestehen grundsätzlich durch das Zurückgreifen auf bereits vorhandene Bodengewinnungsstätten bzw. durch den Rückgriff auf ausgewiesene Reservegebiete für den Abbau nicht energetischer Bodenschätze.

Hierbei wurde der geplante Trassenabschnitt der BAB A 14 zwischen Geestgottberg und Weisen betrachtet. Es wurde eine Entfernung von ca. 5 km zur Bautrasse angesetzt, da diese Entfernung als Wirtschaftlichkeitsgrenze im Bezug auf Transportkosten gilt. In der Umgebung von ca. 5 km zum geplanten Trassenabschnitt befinden sich keine geeigneten Bodenabbaustätten.

1.2. Zielstellung des Vorhabens

1.2.1 beabsichtigte Änderungen der hydrologischen, hydraulischen und wasserwirtschaftlichen Verhältnisse

Nach Abschluss der Abbautätigkeit wird die Abbaustätte rekultiviert und landschaftsgerecht neu gestaltet. Es entsteht ein ca. 11,7 ha großer See mit annähernd 45.000 m² Uferrandbereichen inkl. Flachwasserzonen. Eine bepflanzte Verwallung zur nördlichen und nordöstlichen Seite ist vorgesehen. Alle im Rekultivierungsplan aufgeführten Maßnahmen werden so ausgeführt, dass ein „Landschaftssee für den Naturschutz“ mit einer Strauch-Baumheckenanpflanzung und einer Röhricht- und Seggenriedgesellschaft entsteht.

1.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse des hydrogeologischen Gutachtens

Die JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG plant in Zusammenhang mit dem Bau der BAB A14 bei Wittenberge eine Sandabbaustätte im Nassschnitt (mittels Saugspülbagger) auf einer Abbaufäche von ca. 13 ha zu errichten. Durch den geplanten Sandabbau westlich von Wittenberge wird ein ca. 11,7 ha großer Tagebausee mit einer mittleren Tiefe von ca. 8,0 m entstehen, der nach Abbauende als naturnaher Landschaftssee verbleiben soll. Das gewinnbare Abbauvolumen beträgt rund 1,05 Mio. m³ Sand, davon ca. 90% im Nassschnitt. Das gewonnene Material soll als Sand-Wasser-Gemisch über Spülleitungen direkt zu den Baustellen der BAB A14 transportiert werden. Durch das beschriebene Vorhaben ergeben sich temporäre Verluste für den Grundwasserhaushalt durch die Abbautätigkeit sowie dauerhafte Verluste durch die Entstehung eines offenen Gewässers nach Abbauende. Die abbaubedingten Bilanzverluste reduzieren sich durch die Rückführung des Spülwassers in den See im Wesentlichen auf den Matrixverlust, d.h. die entnommene Sand-/Bodenmenge, die durch nachströmendes Grundwasser ersetzt wird. Der berechnete Matrixverlust beläuft sich auf 533.000 m³ pro Jahr. Inklusive der Verdunstung ergibt sich für den

Grundwasserhaushalt eine jährliche Verlustmenge während der Abbauphase von rd. 570.000 m³ (bzw. 0,018 m³/s). Nach Abbaubeginn beschränkt sich der Verlust, der dem Wasserhaushalt entsteht, auf die reine Verdunstungsdifferenz zwischen der geschaffenen Seefläche und der ehemaligen Landoberfläche, d.h. auf ca. 33.000 m³ pro Jahr.

Da die Abbautätigkeit an die Belieferung der Baustellen an der geplanten BAB A 14 gebunden ist, beläuft sie sich auf einen relativ kurzen Zeitraum von nur 1,5 Jahren. Die höheren Verluste während der aktiven Betriebsphase beschränken sich somit auf einen überschaubaren Zeitraum. Die Rohstoffgewinnung erfolgt in Anpassung an den Bedarf der Baustellen an der BAB A14 mit max. 12 h pro Tag. Durch die resultierenden Ruhephasen zwischen den Förderperioden sowie an den Wochenenden und in den Nachtstunden ist eine zwischenzeitliche Regenerierung der normalen Grundwasserverhältnisse gewährleistet.

Die hydrodynamischen Verhältnisse im Untersuchungsraum sind durch eine im wesentlichen nach SW gerichtete Grundwasserströmung gekennzeichnet, die durch die lokalen Vorflutssysteme (z.B. Schmaldiemen, Wittenberger Hauptabzugsgraben) bzw. eine lokale Grundwasserscheide im Bereich der Schwartauer Berge (ca. 1 km nördlich der Vorhabensfläche) überlagert/modifiziert wird. Der Strömungsraum wird nach Norden durch die genannte Grundwasserscheide und im Süden durch die Elbe begrenzt. Die Grundwasserstandsverhältnisse sowie der Grundwasserhaushalt im Untersuchungsraum werden in entscheidendem Maße durch die Wasserstände im Wittenberger Hauptabzugsgraben (WHAG) und damit durch das Wehr bei Hermannshof bestimmt.

Der WHAG bildet durch die angeschlossenen Grabensysteme den Vorfluter für die im Untersuchungsraum anfallenden Grund- und Oberflächenwässer. Ab Mittelwasserbedingungen herrscht dadurch auch in der Elbeniederung eine zum WHAG (d.h. von der Elbe weg) gerichtete Grundwasserströmung vor. Bei Niedrigwasserbedingungen wird das Wehr auf ein Stauziel von 18,50 m NN eingestellt, um konstant hohe Grundwasserstände für die Landwirtschaft und die naturschutzrechtlich geschützten Gebiete zu erreichen.

Vor allem im Gebiet der Elbeniederung südlich des WHAG werden die Grundwasserstände in sehr starkem Maße durch die Wasserstände der Elbe beeinflusst, die über den Elbeschotter mit dem oberflächennahen Grundwasserleiter in hydraulischer Verbindung steht. Zwischen beiden Systemen besteht ein dynamisches Gleichgewicht, das sich in Abhängigkeit von den Elbewasserständen bzw. den Grundwasserständen verlagert. Bereits bei Mittelwasserbedingungen liegen die Elbewasserstände höher als in der angrenzenden Niederung und es kommt zur Infiltration von Elbewasser in den Grundwasserleiter. Dabei zeigt sich auch eine Abhängigkeit von der Geometrie des Elbebogens bzw. den strömungsdynamischen Verhältnissen. Im Bereich des Südwest-Nordost verlaufenden Schenkels der Flussschleife „drückt“ die Elbe in das Hinterland und sorgt somit für gleichmäßig hohe Grundwasserstände im Bereich der dort befindlichen Schutzgebiete.

Die Grundwasserstandsverhältnisse im Bereich des Abbaufeldes werden direkt durch das Wehr bei Hermannshof beeinflusst. An Hand der vorliegenden Daten sowie der durchgeführten Untersuchungen lassen sich für den Bereich des Abbaufeldes mittlere Grundwasserspiegelhöhen von 18,50 m NN bei offenem Wehr und 18,80 m NN bei geschlossenem Wehr prognostizieren. Im Umfeld

des Abbaus kommt es zu den in Kap. 7.3.1 und 7.3.2 beschriebenen Grundwasserstandsänderungen durch den Abbauvorgang und die Ausspiegelung des Grundwasserspiegels an der Seeoberfläche. Die Grundwasserabsenkungen während der Betriebsphase bewegen sich bei maximaler täglicher Förderleistung des Saugbaggers je nach Seegröße im Bereich von 0,50 bis 1,00 m. Spürbare Absenkungen >1m sind nur in der unmittelbaren Anfangsphase der Abbautätigkeit zu erwarten. Durch die puffernde Wirkung des Seereservoirs und die ständig wachsende Eintrittsfläche werden die abbaubedingten Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel mit fortschreitendem Abbau immer geringer. Die berechneten maximalen Reichweiten der betriebsbedingten temporären Grundwasserabsenkungen bewegen sich je nach Seegröße zwischen 30 und 140 m. Die maximalen Absenkungsbeträge werden dabei nur in unmittelbarer Seenähe erreicht. Mit steigender Entfernung gehen die Absenkungsbeträge asymptotisch gegen Null. Nach Abbauende beschränken sich die Beeinflussungen der Grundwasserstände im Wesentlichen auf die Absenkungen/Erhöhungen durch die Ausspiegelung des Grundwasserspiegels. Diese bewegen sich von 11 bis 13 cm und sind auf den Nahbereich des Sees begrenzt (max. 30 m). Der Wasserspiegel des entstandenen Landschaftssees wird sich nach Ende der Auskiesung und zunehmender Abdichtung wahrscheinlich geringfügig oberhalb des Ausgangswasserspiegels einspielen. Durch den Stauwehrbetrieb bei Hermannshof muss für die wasserhaushaltliche Betrachtung das gesamte Einzugsgebiet des WHAG östlich des Wehrs berücksichtigt werden. Das Einzugsgebiet des WHAG umfasst die gesamte Niederung westlich von Wittenberge sowie das südliche Stadtgebiet. Auf Grund der speziellen Wasserhaushaltsituation im Untersuchungsraum kann eine Überbeanspruchung des Grundwasserhaushaltes durch den jährlichen vorhabensbedingten Bilanzverlust während der Betriebsphase ausgeschlossen werden. Das tatsächliche erneuerbare Grundwasserdargebot im Untersuchungsraum ist deutlich höher als es sich aus der Grundwasserneubildung erwarten lässt. Durch die zusätzlichen Dargebote, die sich z.B. aus dem Stauwehrbetrieb und der Infiltration von Elbewasser ergeben, steht im Untersuchungsraum ein mehr als ausreichender, erneuerbarer Grundwasservorrat zu Verfügung. Bei starken Hochwasserereignissen kann es durch die Infiltration von Elbewasser und den damit verbundenen Rückstau im Grundwasserleiter zu einer Erneuerung des lokalen Grundwasservorrates kommen. Lediglich bei extremen Niedrigwasserbedingungen im Grundwasserleiter und in der Elbe ist möglicherweise eine vorübergehende Unterbrechung der Abbautätigkeit erforderlich. Die nach Abbauende auftretenden Wasserhaushaltverluste durch Verdunstung über der freien Seefläche sind für den Grundwasserhaushalt verträglich und haben keine Auswirkungen auf die Grundwasserstände in der Region. Auf Grund der beschriebenen hydrologisch-hydrogeologischen Verhältnisse im Gebiet der Elbeniederung westlich von Wittenberge ist eine abbaubedingte Gefährdung der relevanten Naturschutzgebiete auszuschließen.

1.3 Folgen für die von dem Vorhaben betroffenen Flächen

1.3.1 Darstellung der Folgen für die vom Vorhaben betroffenen Flächen

1.3.1.1 Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser

Die geplante Sandentnahme führt zu einer Freilegung des Grundwassers im Bereich der Abbaufäche, die nach Beendigung des Abbaus als Seefläche (Landschaftssee) verbleibt.

Dadurch erhöht sich das Risiko von Stoffeinträgen und einer Gewässerverschmutzung u.a. durch Niederschlag, Abschwemmung, Folgenutzung und sonstigen Verunreinigungen. Allerdings ist eine deutliche Entlastung des Grundwassers von Düngemittel- und Pestizideintrag, aus der derzeit intensiv geführten ackerbaulichen Nutzung der Fläche zu erwarten.

Durch den Nassabbau kommt es zu geringfügig veränderten Grundwasserständen mit Auswirkungen auf Biotope und Lebensgemeinschaften. Für die Grundwasserbeschaffenheit im Abstrombereich sind Veränderungen von Temperatur, Sauerstoffgehalt und Hydraulik zu erwarten. Mittel- bis langfristig werden diese Austauschprozesse zwischen Seewasser und Grundwasser versiegen, da es durch die Regeneration des Bodens und Sedimentablagerungen zur Abdichtung kommt.

Vom Abbau sind keine Oberflächengewässer in Form von Gräben oder Teichen betroffen, sodass nachhaltig keine Auswirkungen zu erwarten sind.

1.3.1.2 Benennung der von der Maßnahme unmittelbar betroffenen Grundstücke

Tab. 1: Auflistung der vom Vorhaben betroffenen Grundstücke

Gemarkung	Flur/Flurstück	Größe	Nutzung
Wittenberge	Flur 3 Flurstück 8	57.136 m ²	Acker, Gehölze, Grünlandbrache feuchter Standorte
Wittenberge	Flur 3 Flurstück 9	48.880 m ²	Acker, Gehölze, Grünlandbrache feuchter Standorte
Wittenberge	Flur 3 Flurstück 10	26.934 m ²	Acker
Wittenberge	Flur 3 Flurstück 12	70.330 m ²	Acker
Wittenberge	Flur 3 Flurstück 13	58.282 m ²	Acker

1.3.2 Darstellung betroffener öffentlicher und privater Belange

1.3.2.1 Nutzungseinschränkungen bei Nutzflächen

Der geplante Sandabbau bei Wittenberge führt zu einer vollkommenen Einschränkung der bisherigen Nutzung auf den vom Vorhaben betroffenen Flächen. Diese werden z.Z. landwirtschaftlich intensiv (Acker) genutzt. Nach dem Abbauvorhaben werden die betroffenen Ackerflächen einer neuen Nutzung zur Verfügung gestellt, indem ein „Landschaftssee für den Naturschutz“ entsteht.

1.3.2.2 sonstige dauerhafte Beeinträchtigungen von Rechten/Belangen Dritter oder öffentlicher Belange

Die über die Vorhabensfläche verlaufende 30 KV - Freileitung ist eine Versorgungsleitung der Stadtwerke Wittenberge.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Wittenberge sieht für die Vorhabensfläche ein Regionales Sport- und Freizeitzentrum vor (STADT WITTENBERGE 1997).

Das vorhandene Wegenetz wird durch das Vorhaben nicht berührt.

Nach § 10 BbgFischG Abs. 3 ist der neu entstandene See zu verpachten oder selbst zu bewirtschaften, wenn die entsprechende fischereirechtliche Ausbildung vorhanden ist. Die Bewirtschaftung des Sees darf dem Ziel der Ausgleichsmaßnahme „Schaffung eines naturnahen Sees“ nicht entgegenstehen. So sind der Besatz an Fischen, bauliche Maßnahmen, Beeinträchtigungen des Sees, der Flachwasserzonen und den Uferbereichen auszuschließen.

1.3.2.3 vorübergehende baubedingte Beeinträchtigungen

Während des Vorhabens kann es zu baubedingte Beeinträchtigungen, wie z.B. Lärm kommen. Weiterhin sind die geringfügigen Grundwasserabsenkungen durch den geplanten Nassabbau zu beachten (vgl. Hydrogeologisches Gutachten).

Dagegen ist bei den derzeit vorhandenen Wegeverbindungen keine abbaubedingte Beeinträchtigung zu erwarten, soweit nicht eine Unterbrechung der Wege baustellenbedingt durch den Bau der BAB 14 erfolgt.

1.3.3 Darstellung von Eingriffen in Natur und Landschaft nach §§ 14 ff

BNatSchG

Im Landschaftspflegerischen Fachplan (Anlage 6) wird auf die Eingriffe in Natur und Landschaft nach §§ 14 BNatSchG eingegangen. Des Weiteren werden die notwendigen Vermeidung-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Eingriffsfolgen beschrieben und mit einer Eingriffbilanzierung hinterlegt.

1.3.4 Darstellung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von FFH- oder Vogelschutz - Gebieten

Die geplante Abbaustätte ist umschlossen von einigen NATURA 2000-Gebieten, die grundsätzlich vom Vorhaben betroffen sein können. Eine Überplanung von Schutzgebieten ist nicht gegeben,

jedoch befinden sich kleinere Teilbereiche innerhalb des Untersuchungsraumes. Da für das Vorhaben nicht gänzlich erhebliche Beeinträchtigungen in Teilbereichen der FFH - Gebiete auszuschließen sind, ist eine FFH - Verträglichkeitsstudie (FFH-VS) durchzuführen.

Die FFH – Verträglichkeitsstudie legt dar, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der FFH - Gebiete zu erwarten sind (siehe Anlage 3; Register 5).

1.3.5 Darstellung notwendiger Folgemaßnahmen

1.3.5.1 wegebauliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von erforderlichen

Wegebeziehungen

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Wegebeziehungen sind nicht erforderlich.

1.3.5.2 Verlegung bzw. Sicherung von Versorgungsleitungen

Die über das Gebiet führende 30 KV - Leitung wird nach Rücksprache mit den Stadtwerken Wittenberge infolge des Baus der A 14 z.T. neu verlegt. Für den Bereich der Sandabbaustätte erfolgen entsprechende Abstimmungen zwischen Antragssteller und Versorgungsunternehmen.

1.3.6 Darstellung vorgesehener Kontrollmaßnahmen, Monitoringkonzepte

Grundwasser

Die vom Vorhaben betroffenen Grundwasserleiter sollten hinsichtlich ihrer Wasserstände und Qualität überwacht werden. Diese Überwachung sollte vor, während und nach Ausführung des geplanten Vorhabens stattfinden.

Oberflächengewässer

Aufgrund der Lage des Vorhabensgebietes im Elbtal und die Nähe zur Elbe sollte eine Überwachung der Wasserstände und Durchflussmengen der im Vorhabensgebiet (Untersuchungsraum) befindlichen Oberflächengewässer stattfinden.

Abkürzungsverzeichnis

BAB	Bundesautobahn
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) i. d. F. vom 29.07.2009
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DN	Nennweite
EU	Europäische Union
FFH - Gebiet	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH-Richtlinie
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
inkl.	Inklusive
KV	Kilovolt
LRP	Landschaftsrahmenplan 2002
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
NHN	Normalhöhennull
NSG	Naturschutzgebiet
u. a.	unter anderem
ü.	über
z. Z.	zur Zeit

Literaturverzeichnis

ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, Rangsdorf.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel, 2. vollständig überarbeitete Auflage 2005, Wiebelsheim.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Passeriformes – Sperlingsvögel, 2. vollständig überarbeitete Auflage 2005, Wiebelsheim.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN, BMVBW (Hrsg.) (2003): Grundlagen für die Mobilität in Deutschland, Bundesverkehrswegeplan 2003.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN, BMVBW (Hrsg.) (2004): Entwicklung von Methodiken und Darstellungsformen für FFH- Verträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) im Sinne der EU- Richtlinien zu Vogelschutz- und FFH- Gebieten (F. E. 02.221/2002/LR): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG, Endfassung 20. August 2004.

EIMERN, J. VAN & HÄCKEL, H. (1979): Wetter und Klimakunde, Stuttgart.

FELDWISCH, N. & BOSCH & PARTNER GmbH (2006): Orientierungsrahmen zur zusammenfassenden Bewertung von Bodenfunktionen. - LABO-Projekt 3.05, Bergisch Gladbach & Herne.

GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & OJOWSKI, U. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/ Kurzfassung. -FuE- Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. - Bonn, Kiel.

JESSEL, B., FISCHER-HÜFTLE, P., JENNY, D. & ZSCHALICH, A (2003): Erarbeitung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 89982130 des Bundesamtes für Naturschutz, Bonn.

LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J.; KAULE, G.; GASSNER, E. (2004a): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH- Verträglichkeitsuntersuchung. FuE- Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Endbericht: 316 S., Hannover, Stuttgart, Bonn.

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. UND KAULE, G. (2004b): Ermittlung und Bewertung von erheblichen Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung – Ergebnisse aus einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundes – Teil 1: Grundlagen, Erhaltungsziele und Wirkungsprognosen. Naturschutz und Landschaftsplanung 36. 11. S. 325 – 333.

LANDESANSTALT FÜR GROßSCHUTZGEBIETE, LAGS (Hrsg.) (1999): Der Pflege- und Entwicklungsplan (Entwurf) für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg, Kurzfassung.

- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG, LUA (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH- Richtlinie in Brandenburg. - In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1,2), 2002.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG, LUA (2003): Anforderungen des Bodenschutzes bei Planungs- und Zulassungsverfahren im Land Brandenburg – Handlungsanleitung. Heft-Nr. 78 Bodenschutz 1.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG, LUA (2007): Biotopkartierung Brandenburg unter besonderer Berücksichtigung der nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope und der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT; UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG, MLUR (Hrsg.) (2002): Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg, Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG; UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, MLUV (Hrsg.) 2009: Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung im Land Brandenburg.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. und SSYMANK, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn - Bad Godesberg.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. und SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn - Bad Godesberg.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL - REGIONALE PLANUNGSSTELLE (1998): Regionalplan Sachlicher Teilplan (Vorentwurf) „Rohstoffsicherung/Windenergienutzung“. Neuruppin.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL - REGIONALE PLANUNGSSTELLE (2008): Regionalplan Prignitz – Oberhavel (RP) Entwurf, Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung/Windenergienutzung“. Neuruppin.
- RIECKEN, U., FINCK, P., RATHS, U. SCHRÖDER, E. & SSYMMANK, A. (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. Zweite fortgeschriebene Fassung 2006. Heft 34. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, M. & JURKE, M. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. In Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, LUA (Hrsg.) Beilage zu Heft 4.
- SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (Hrsg.) 2009: Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B), Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg.

SCHNEEWEIß, N., KRONE, A. & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 13(4), Beilage.

STADT WITTENBERGE (1997): Landschaftsplan Stadt Wittenberge – Entwurffassung -.

Rechtsgrundlagen:

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom 24. Juli 2002 (GMBl. S. 511).

Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. S 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. S 2470).

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten - Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Anp. von Verjährungsvorschriften an das Schuldrechtmodernisierungsg vom 9.12.2004 (BGBl. I S. 3214).

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986).

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) (ABl. Nr. L 103 S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl Nr. L 363 S. 368).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (ABl. Nr. L 206 S. 7) zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl Nr. L 363 S. 368).

Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBl. S. 503).

Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. Januar 2008 (BGBl. I S. 85) (UVP-V Bergbau).

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels - EG-VO (ABl. EG Nr.

L 61 vom 3.03.1997, S. 1), in Kraft getreten am 1. Juni 1997, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1332/2005 der Kommission vom 9. August 2005 (ABl. EG Nr. L 215 vom 19.08.2005, S. 1), berichtigt am 27. April 2006 (ABl. EG Nr. L 113, S. 26).

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier und Pflanzenarten - Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz- RL) - VV-FFH - RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - III B 2 – 616.06.01.10 v. 26.4.2000.

Internetquellen:

<http://www.ffh-gebiete.de/ffh-gebiete/> (letzter Zugriff am 18. August 2009).

http://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html#c33722 (letzter Zugriff am 18. August 2009).

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de> (letzter Zugriff am 11. August 2009).

www.mugv.brandenburg.de.

www.geo-brandenburg.de (letzter Zugriff im November 2009).

www.lbgr.brandenburg.de.

http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.15791.de (letzter Zugriff am 25.05.2010).

Datenabfrage Landesumweltamt Brandenburg (LUA)

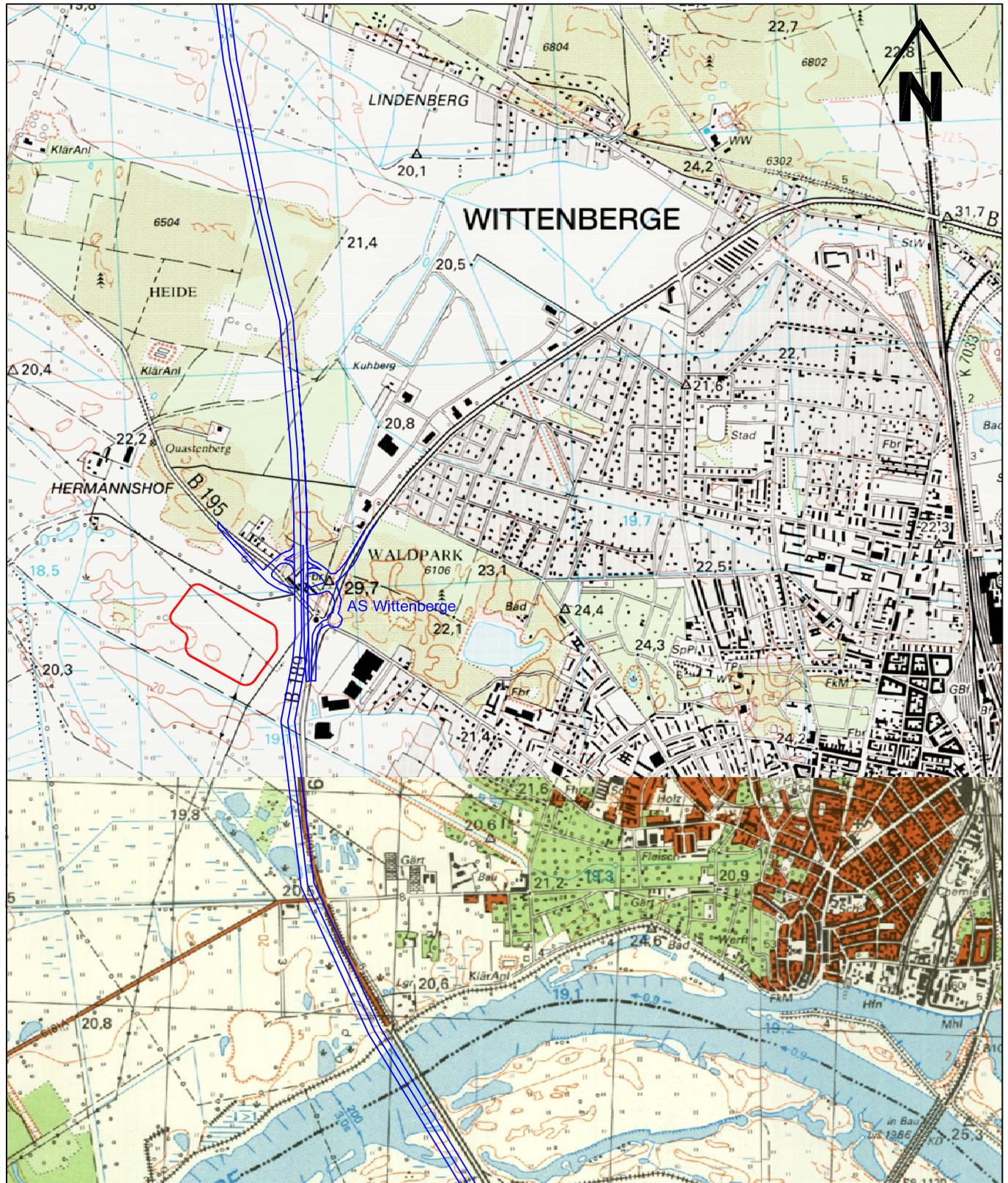
- Daten zu geschützten Biotopen nach § 32 BbgNatSchG in Brandenburg (Stand: Dezember 2009).
- Daten zu Vorkommen von geschützten und gefährdeten Vogelarten (Stand: Dezember 2009).

Datenabfrage untere Naturschutzbehörde Landkreis Prignitz

- Schutzgebietsverordnung NSG „Elbdeichhinterland“
- Schutzgebietsverordnung NSG „Krähenfuß“

2. Abbildungen

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Übersichtskarte | Maßstab 1 : 25.000 |
| 2. Bestandsplan | Maßstab 1 : 2.500 |
| 3. Abbauplan | Maßstab 1 : 2.500 |
| 4. Rekultivierungsplan | Maßstab 1 : 2.500 |
| 5. Längsschnitt(e) mit Höhenabgaben in m NHN | Maßstab 1 : 1.000 |
| 6. Darstellung der Zuwegung und Spülleitung | Maßstab 1 : 2.500 |
| 7. Darstellung der Schutzgebiete, geschützten Biotope | Maßstab 1 : 50.000 |



Legende

-  geplante Abbaufäche
-  geplante BAB A 14

Sandabbau Wittenberge

Übersichtsplan

Plan-Nr.: 1
Maßstab: 1 : 25.000

Bearbeitet:
Dipl.-Ing. Paul Willenborg

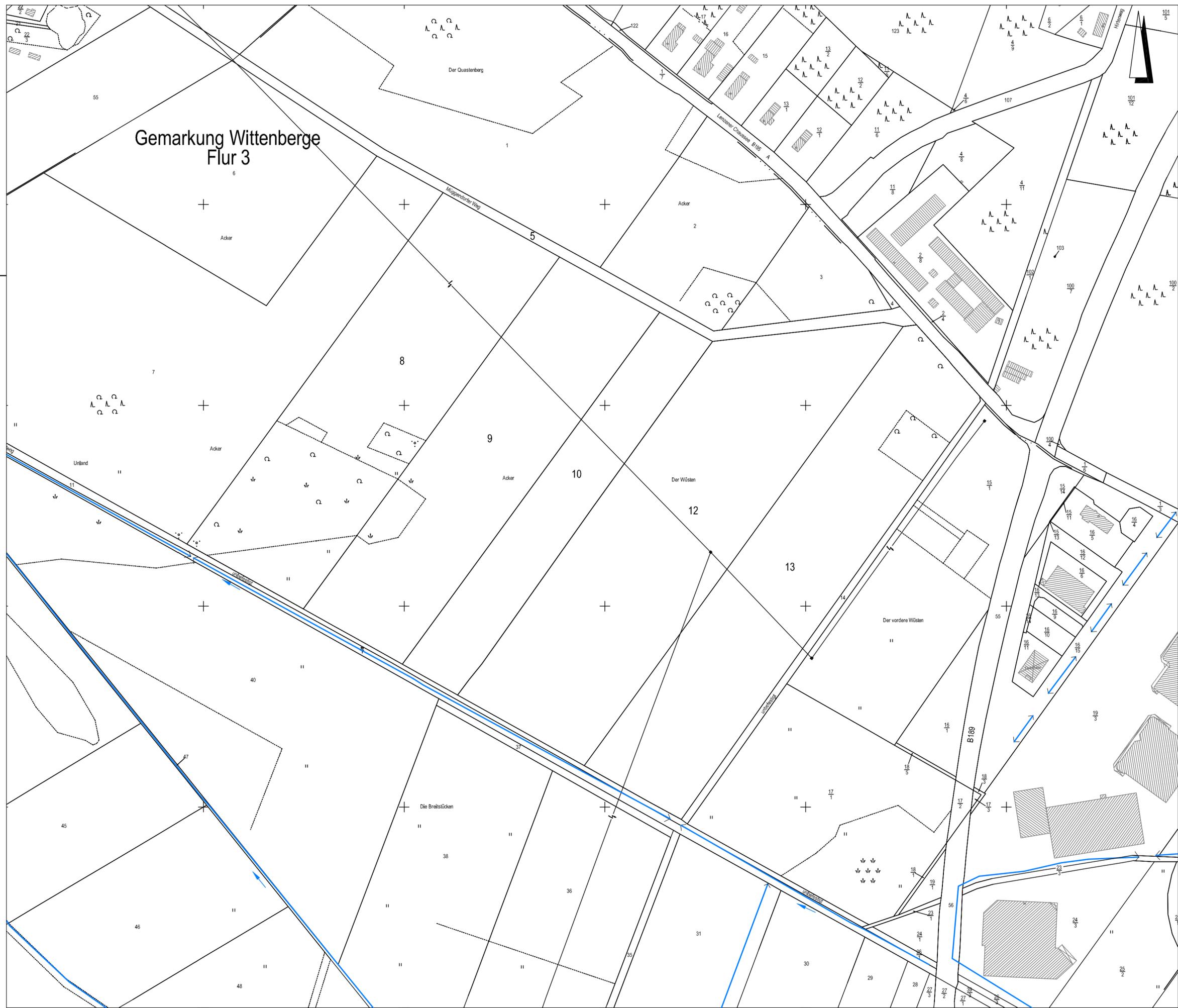
Gezeichnet:
Heike Ostrowski 26.08.2010

Auftraggeber:
JOHANN BUNTE
Bauunternehmung GmbH & Co. KG
Niederlassung Genthin
Berliner Chaussee 50, 39307 Genthin
Tel.: 03933-93220 Fax: 03933-932211



Planverfasser:
regionalplan & uvp
planungsbüro peter stelzer GmbH
Postfach 1241, 39302 Genthin
Tel.: 03933 91310 Fax: 03933-91311





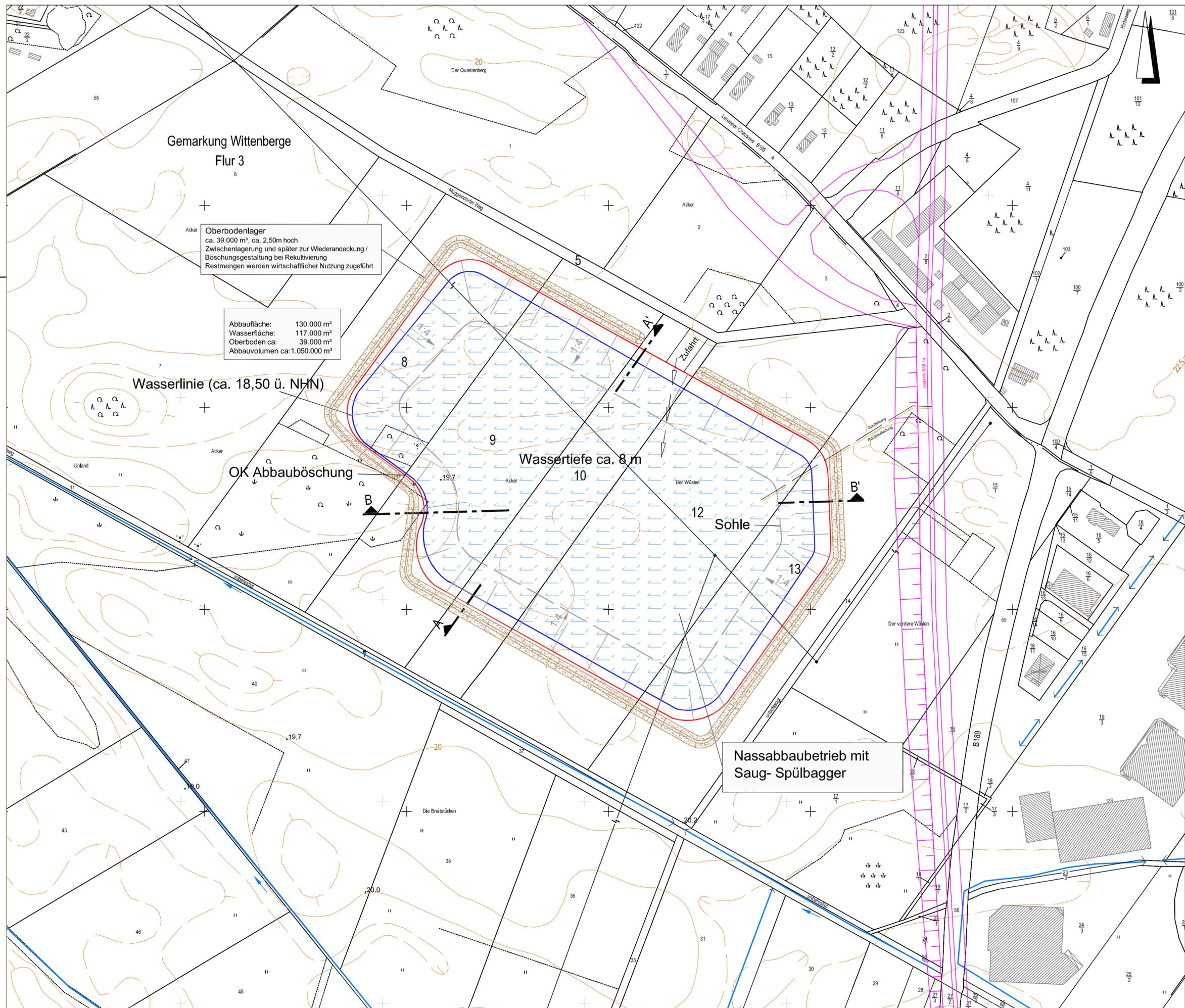
Gemarkung Wittenberge
Flur 3

- Legende**
- Nutzungsartengrenze
 - Weg
 - Graben
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt
 - Flurstücksnummer
 - Freileitung
 - Laubwald / Nadelwald
 - Schilf
 - Wiese
 - Gebüsch

Katastergrenzen:
Automatisierte Liegenschaftskarte - ALK-digital übernommen,
Vereinbarung Nr. II.5, El 1995/09, RJ, Stand: 11.12.2009

Sandabbau Wittenberge

Bestandsplan	Plan-Nr.: 2
	Maßstab: 1 : 2.500
Bearbeitet: Dipl.-Ing. (FH) P. Willenborg Auftraggeber: JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG Niederlassung Genthin Seifener Chaussee 50, 39307 Genthin Tel.: 03933-93220 Fax: 03933-93211	Gezeichnet: Heike Ostrowski 26.08.2010 Planverfasser: regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH Postfach 1241, 39302 Genthin Tel.: 03933-41310 Fax: 03933-41311



Gemarkung Wittenberge
Flur 3

Oberbodenlager
ca. 39.000 m³, ca. 2,50m hoch
Zwischenlagerung und später zur Wiederdeckung /
Böschungsgestaltung bei Rekultivierung
Restmengen werden wirtschaftlicher Nutzung zugeführt

Abbaufäche: 130.000 m²
Wasserfläche: 117.000 m²
Oberboden ca: 39.000 m³
Abbauvolumen ca: 1.050.000 m³

Wasserlinie (ca. 18,50 ü. NHN)

OK Abbauböschung

Wassertiefe ca. 8 m

Nassabbaubetrieb mit
Saug- Spülbagger

Legende

- Abbaulinie (OK Böschung Abbau)
- Wasserspiegel (ca. 18,50m ü.NHN)
- Sohle (UK Böschung)
- Wasserfläche
- Abbauböschung 1 : 4
- Oberbodenlager
- Abbaurichtung
Abbautiefe ca. 10,5 m
- Schnitte
- Spülleitung
- Rücklaufleitung
- geplante BAB 14

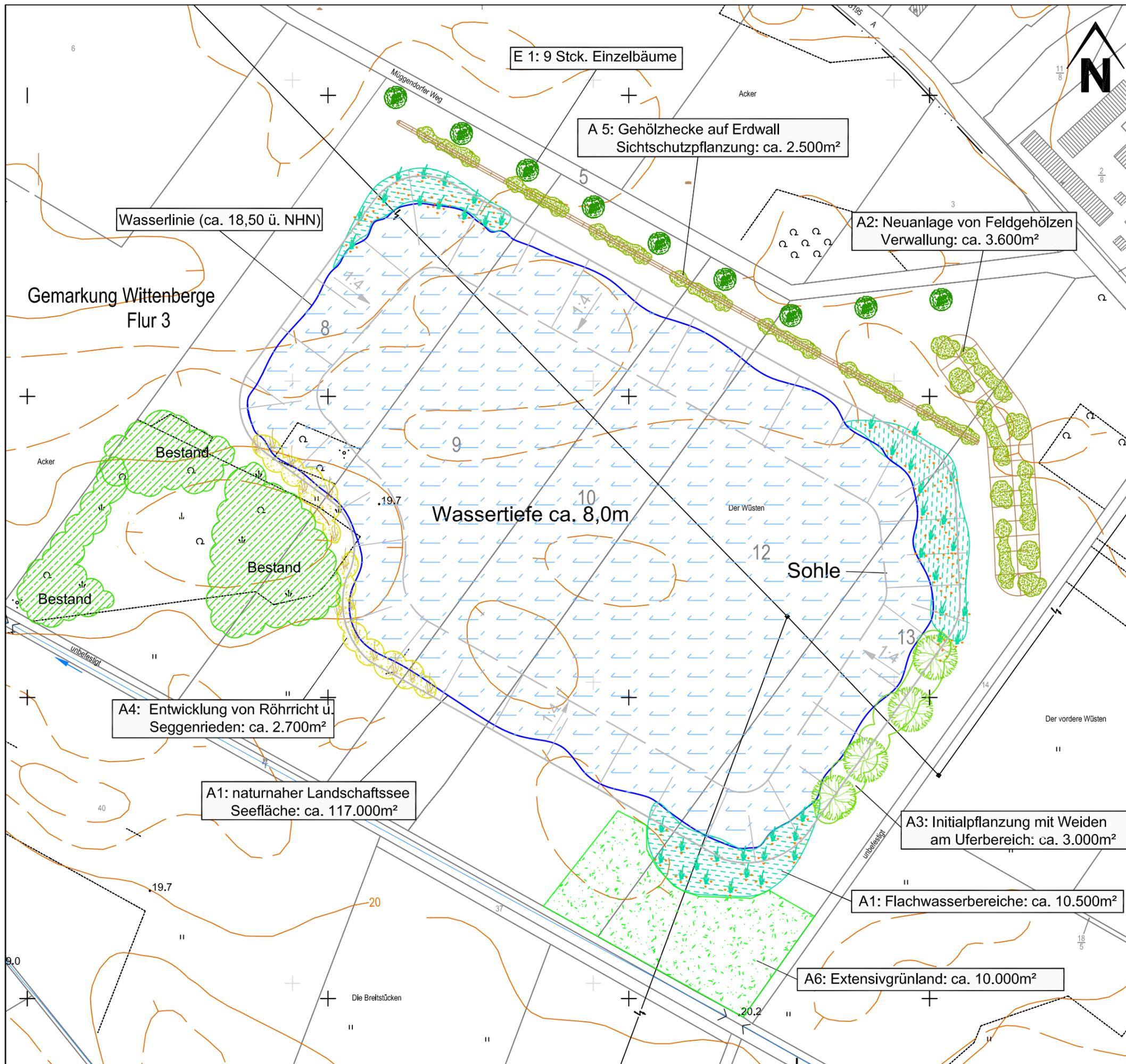
Abbaufäche: 130.000 m²
Wasserfläche: 117.000 m²
Oberboden ca: 39.000 m³
Abbauvolumen ca: 1.050.000 m³

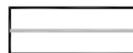
Sandabbau Wittenberge

Abbauplan

Plan-Nr.: 3
Maßstab: 1 : 2.500

Bearbeitet: Dipl.-Ing. (FH) P. Willenborg	Gezeichnet: Heike Ostrowski 26.08.2010
Auftraggeber: JOHANN BUNTE Baunternehmung GmbH & Co. KG Niederlassung Genthin Bieflener Chaussee 50, 39307 Genthin Tel.: 03933-93220 Fax: 03933-93211	Planverfasser: regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH Pöschel 1241, 39302 Genthin Tel.: 03933-41310 Fax: 03933-41311

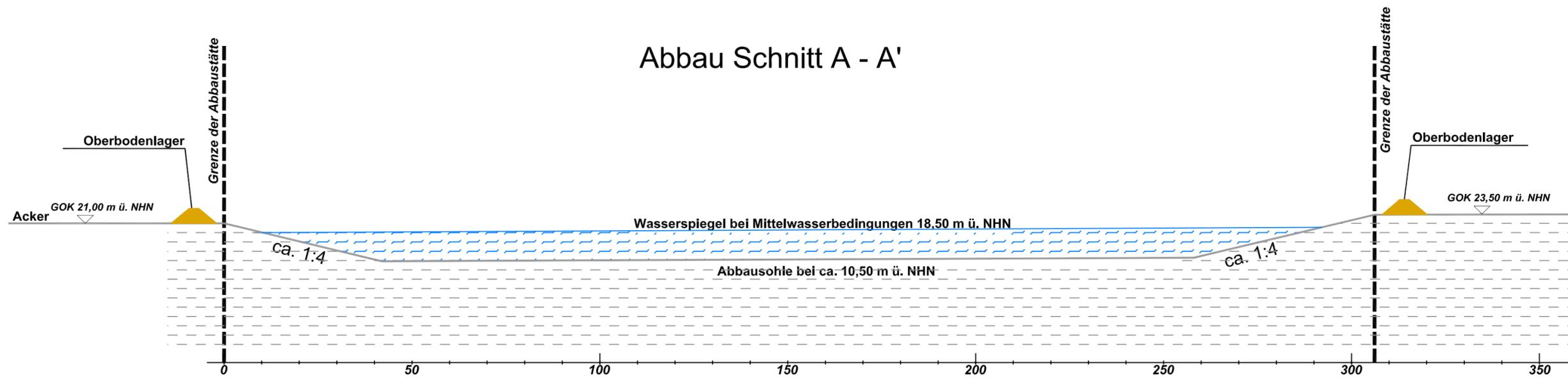


-  Abbaufeld
-  Wasserspiegel (ca. 18,50m ü.NHN)
-  Abbauböschung 1 : 4 bis 1 : 8
-  Wasserfläche (A 1)
-  Flachwasserbereiche (A 1)
-  Feldgehölze auf Verwallung (A 2)
-  Initialpflanzung mit Weiden (A 3)
-  Röhricht und Seggenrieden (A 4)
-  Gehölzhecke auf Erdwall (A 5)
(Sichtschutzpflanzung)
-  Einzelbäume (E 1)
-  Pflanzenbestand

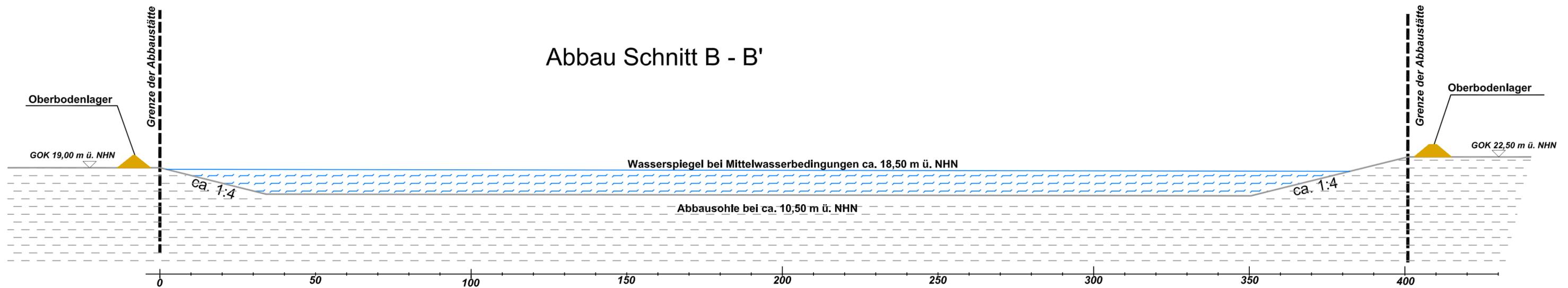
Sandabbau Wittenberge

Rekultivierungsplan		Plan-Nr.: 4
		Maßstab: 1 : 2.500
Bearbeitet: Dipl.-Ing. (FH) B. Thien	Gezeichnet: Heike Ostrowski	26.08.2010
Auftraggeber: JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG Niederlassung Genthin Berliner Chaussee 50, 39307 Genthin Tel.: 03933-93220 Fax: 03933-93211	Planverfasser: regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH Postfach 1241, 39302 Genthin Tel.: 03933-91310 Fax: 03933-91311	

Abbau Schnitt A - A'



Abbau Schnitt B - B'

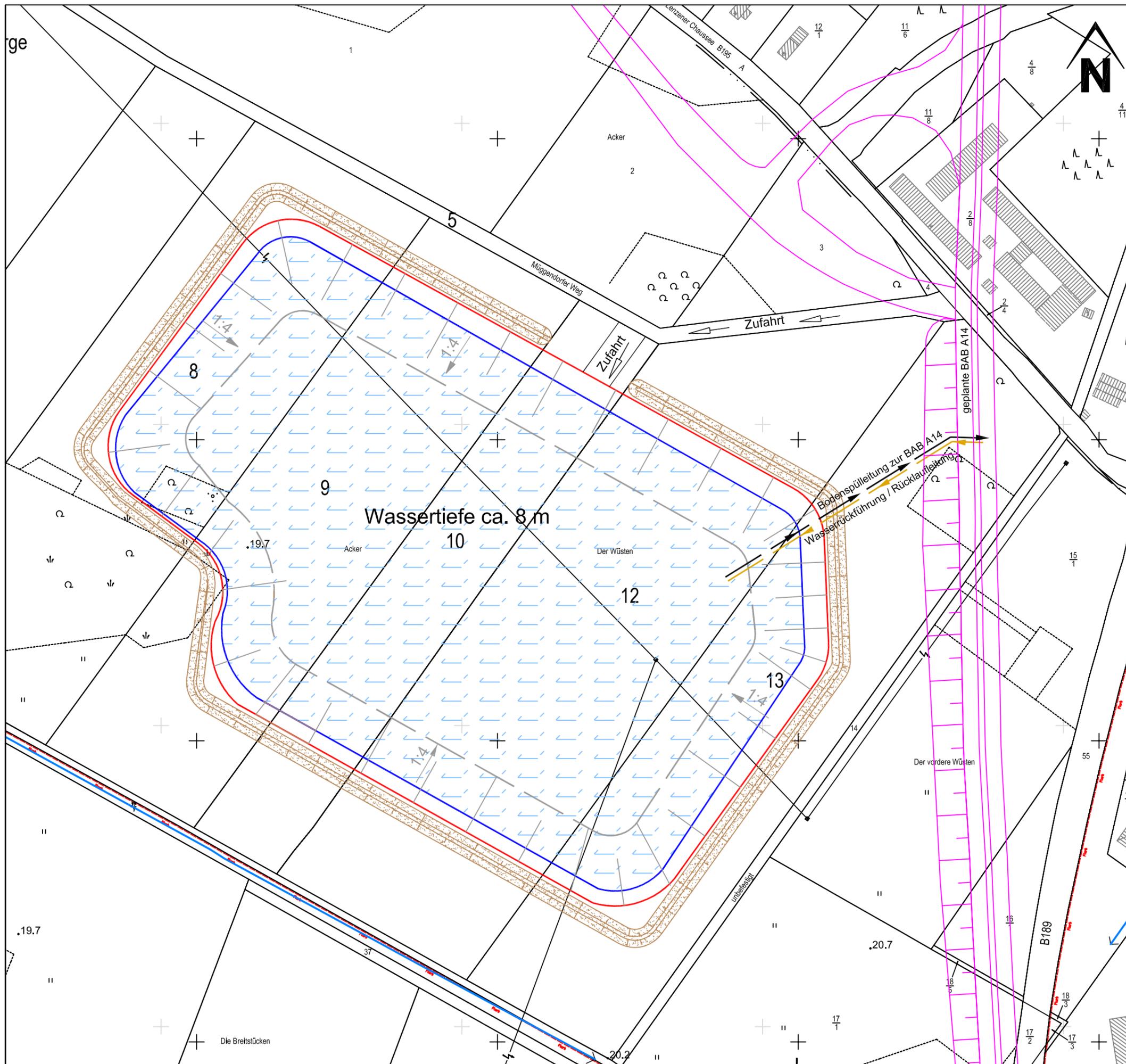


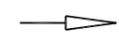
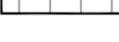
Sandabbau Wittenberge

Schnitte zum Abbau

Plan-Nr.: 5
Maßstab: 1 : 1.000

Bearbeitet: Dipl.-Ing. (FH) P. Willenborg	Gezeichnet: Heike Ostrowski	26.08.2010
Auftraggeber: JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG Niederlassung Genthin Berliner Chaussee 50, 39307 Genthin Tel.: 03933-93220 Fax: 03933-932211	Planverfasser: regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH Postfach 1241, 39302 Genthin Tel.: 03933-91310 Fax: 03933-91311	

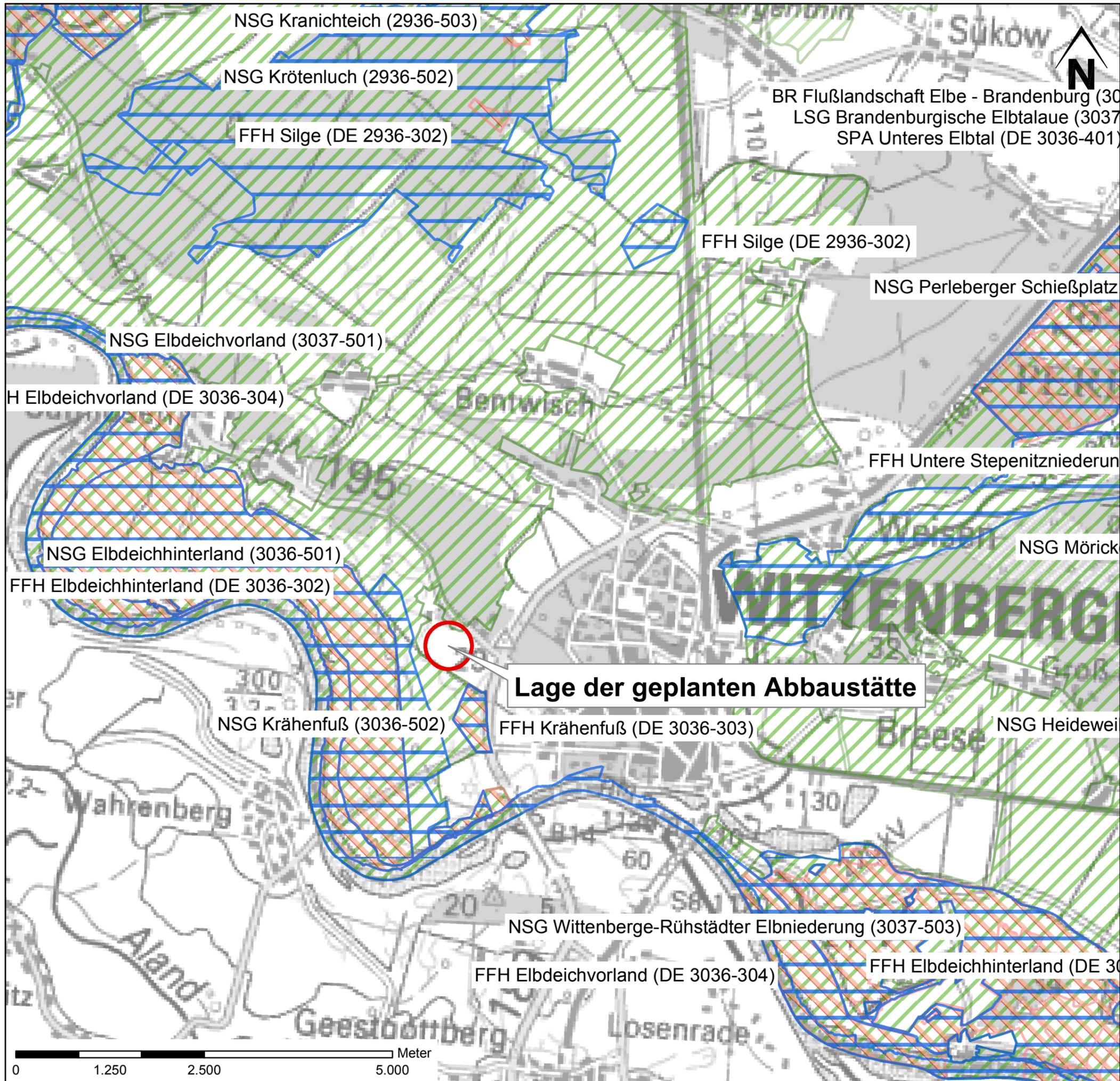


-  Zufahrt zur Abbaufäche
-  Bodenspülleitung
-  Wasserrückführung / Rücklaufleitung
-  geplante BAB A14
-  Abbaulinie (OK Böschung Abbau)
-  Wasserspiegel (ca. 18,50m ü.NHN)
-  Sohle (UK Böschung)
-  Wasserfläche
-  Abbauböschung 1 : 4
-  Oberbodenlager

Abbaufäche: 130.000 m²
 Wasserfläche: 117.000 m²
 Oberboden ca: 39.000 m³
 Abbauvolumen ca: 1.050.000 m³

Sandabbau Wittenberge

Darstellung Zuwegung und Spülleitung		Plan-Nr.: 6
		Maßstab: 1 : 2.500
Bearbeitet: Dipl.-Ing. (FH) B. Thien	Gezeichnet: Heike Ostrowski 26.08.2010	
Auftraggeber: JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG Niederlassung Genthin Berliner Chaussee 50, 39307 Genthin Tel.: 03933-93220 Fax: 03933-932211	Planverfasser: regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH Postfach 1241, 39302 Genthin Tel.: 03933-91310 Fax: 03933-91311	



Darstellung der Schutzgebiete

-  Biosphärenreservat (BR)
Flusslandschaft Elbe-Brandenburg (3037-27)
- Landschaftsschutzgebiet (LSG)
"Brandenburgische Elbtalaue" (3037-603)
- Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA)
"Unteres Elbtal" (DE 3036-401)
-  Naturschutzgebiete (NSG)
-  FFH-Gebiete (FFH)

 Lage der geplanten Abbaustätte

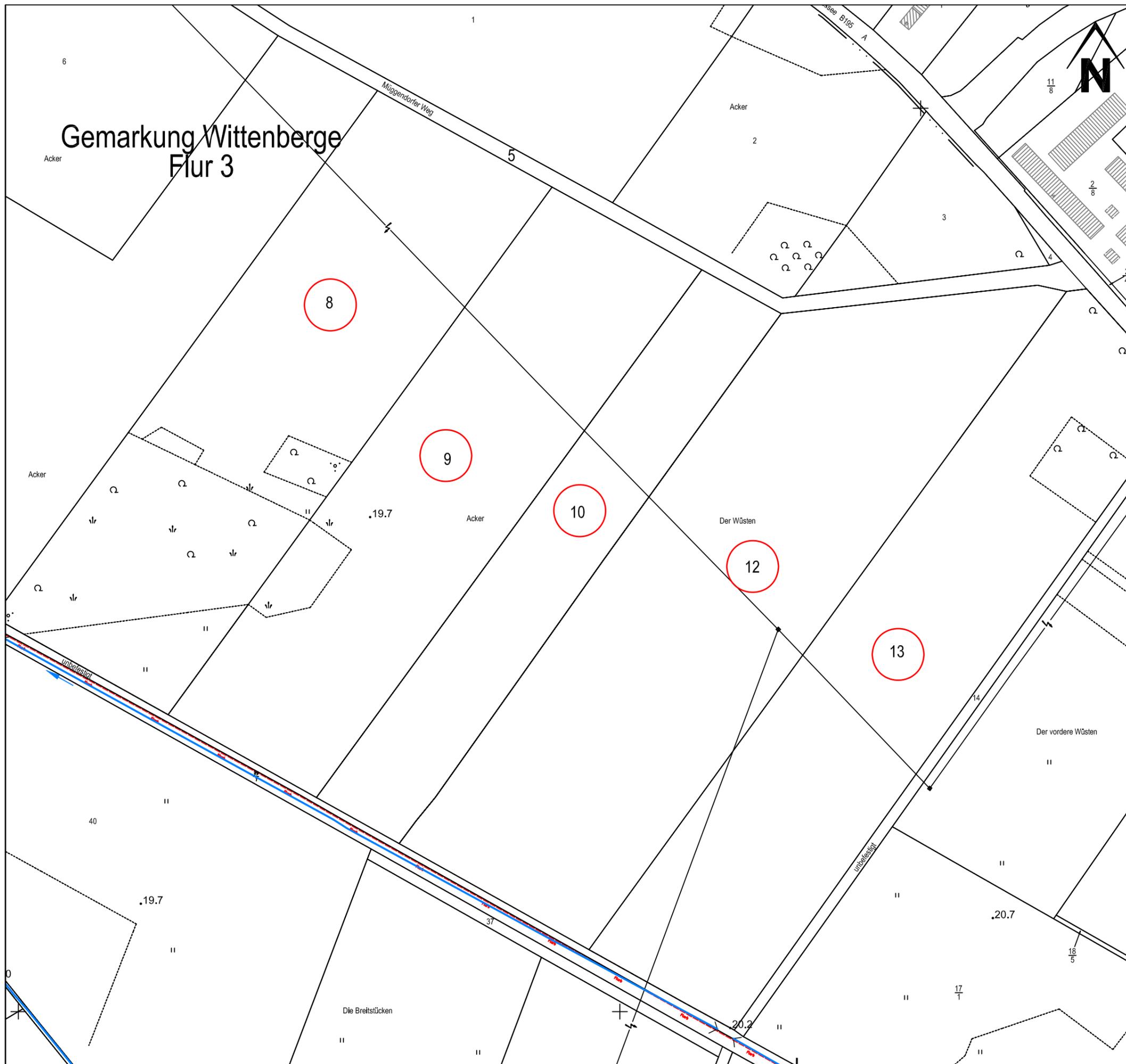
Sandabbau Wittenberge

Darstellung der Schutzgebiete		Plan-Nr.: 7
		Maßstab: 1 : 50.000
Bearbeitet: Dipl.-Ing. (FH) B. Thien	Gezeichnet: Dipl.-Ing. (FH) B. Thien 26.08.2010	
Auftraggeber: JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG Niederlassung Genthin Berliner Chaussee 50, 39307 Genthin Tel.: 03933/9322-0, Fax: 03933/9322-11	Auftraggeber: regionalplan & uv planungsbüro peter stelzer GmbH Postfach 1241, 39302 Genthin Tel.: 03933/91310, Fax: 03933/91311	

3. Grunderwerb

3.1 Ausschnitt aus der Flurkarte

Maßstab 1 : 2.500



Gemarkung Wittenberge
Flur 3

Landkreis Prignitz
Gemarkung Wittenberge
Flur 3
betroffene Flurstücke 8, 9, 10, 12, 13

Sandabbau Wittenberge

Ausschnitt aus der Flurkarte		Plan-Nr.: 1
		Maßstab: 1 : 2.500
Bearbeitet: Dipl.-Ing. (FH) B. Thien	Gezeichnet: Heike Ostrowski	12.08.2010
Auftraggeber: JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG Niederlassung Genthin Berliner Chaussee 50, 39307 Genthin Tel.: 03933-93220 Fax: 03933-932211	Planverfasser: regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH Postfach 1241, 39302 Genthin Tel.: 03933-91310 Fax: 03933-91311	

3.2 Flurstücksverzeichnis

Tab. 2: Flurstücksverzeichnis

FIST	Flur Gemarkung	Eigentümer Pächter	Nutzung	Größe in qm	Dauerhafte Inanspruch- nahme in qm	Vorübergeh. Inanspruch- nahme in qm
8	3 Wittenberge		Acker, Gehölze, Grünland- brache feuchter Standorte	57.136	26.770 (See, Kompensation)	
9	3 Wittenberge		Acker, Gehölze, Grünland- brache feuchter Standorte	48.880	48.880 (See, Kompensation)	
10	3 Wittenberge		Acker	26.934	25.220 (See, Kompensation)	820 (Zufahrt)

FIST.: Flurstück

Fortführung Tab. 2: Flurstücksverzeichnis

FIST .	Flur Gemarkung	Eigentümer Pächter	Nutzung	Größe in qm	Dauerhafte Inanspruch- nahme in qm	Vorübergeh. Inanspruch- nahme in qm
12	3 Wittenberge		Acker	70.330	53.540 (See, Kompensation)	
13	3 Wittenberge		Acker	58.282	27.650 (See, Kompensation)	678 (Spüleleitung)

FIST.: Flurstück

4. Hydrogeologisches Gutachten